

Stadt SÖMMERDA

THUR. LANDTAG POST
25.03.2020 08:40

Stadtverwaltung Sömmerda Marktplatz 3 - 4 99610 Sömmerda/Freistaat Thüringen

671312020

THUR. LANDTAG POST
26.03.2020 14:21

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon:
Telefax: 03634 621477
E-Mail: ¹⁾ mail@stadt.soemmerda.de
Internet: http://www.soemmerda.de
Amt: Hauptamt
Abteilung: Kinder- und Jugendparlament
Sachbearbeiter:
Dienstgebäude: Rathaus

Datum Ihres Schreibens
25.02.2020

Mein Zeichen / Tel.-Durchwahl

Datum
25.03.2020

Stellungnahme im Anhörungsverfahren hier: Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir die Stellungnahme des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Sömmerda
im Anhörungsverfahren zu o. g. Angelegenheit (Drs. 7/153) ab.

Der Gesetzesentwurf wird befürwortet. Die Mindesthöhe der Fördermittel im Rahmen des
Landesjugendförderplanes gesetzlich festzuschreiben, wird als sinnvoll erachtet. Im Weiteren
wird auf die Stellungnahme des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien Thüringen
verwiesen, in welchem unser Parlament-Mitglied ist.

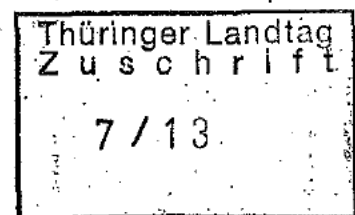
Eine ausführlichere Stellungnahme ist aufgrund der besonderen Situation in Bezug auf das
Corona-Virus nicht möglich, da ein Treffen unseres Gremiums und somit eine detaillierte
Abstimmung nicht stattfinden kann. Wir bitten um Verständnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Den Mitgliedern des

ARBJS



Vorsitzender KJP

Anlagen:

Stellungnahme DKJG Thüringen
Formblatt Datenerhebung

zu Dr. 7/153

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-18.00 Uhr, Do 13.00-16.00 Uhr

Bankverbindungen:	Kontonummer:	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Sparkasse Mittelthüringen	140001000	820 510 00	DE76 8205 1000 0140 0010 00	HELADEF1WEM
Commerzbank Weimar	381 891 300	820 800 00	DE98 8208 0000 0381 8913 00	DRESDEFF827
Nordthüringer Volksbank a.G.	499 994	820 949 54	DE64 8209 4054 0000 4999 94	GENODEF1NDS

Gläubiger-identifikationsnummer: DE42ZZZ00000160621

¹⁾ Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.



TLT/4285/20/6



Stellungnahme des DKJG Thüringen zum Änderungsgesetz des ThürKJHAG – Stärkung der Schulsozialarbeit

Der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen begrüßt den Gesetzentwurf zum Änderungsgesetz des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit. Die rechtliche Verankerung einer Mindestförderung im ThürKJHAG stärkt die Angebote der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule verbindlich. Die Mindesthöhe ist aus unserer Sicht in ähnlicher Weise auch im Rahmen des Landesjugendförderplanes gesetzlich festzuschreiben.

Für den DKJG Thüringen ist Schulsozialarbeit ein bedeutsames jugendpolitisches Handlungsfeld, um gesellschaftlichen und familiären Entwicklungen zu begegnen. *Schulsozialarbeit ist eine Frage der ganzheitlichen Bildung*, da sie junge Menschen dabei unterstützt, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln und ihre Probleme eigenständig und selbstbewusst zu bearbeiten. *Schulsozialarbeit ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit*, da sie hilft, verhängnisvolle Bildungsbenachteiligungen von Schüler*innen, die durch individuelle, belastende Lebenslagen entstehen können, auszugleichen.

Bundesweit ist heute unstrittig, dass Schulsozialarbeit die Sozial- und Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen verbessert und einem lernförderlichen und gewaltfreien Schulklima zuträglich ist. Schulsozialarbeit ist demnach mehr als ein zusätzliches Arbeitsfeld in Thüringer Schulen. Sie ist ein *wichtiger Gelingensfaktor, benachteiligten Schüler*innen einen chancengleichen gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen*.

Die gesetzliche Verankerung einer jährlichen Mindestförderhöhe von mindestens 22 Millionen Euro trägt dem Ziel Rechnung, Schulsozialarbeit flächendeckend und perspektivisch für alle Schularten bereitzustellen. Diese stärkere finanzielle Zuwendung des Landes schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit für alle Schularten und verbessert die Angebotslandschaft vor Ort. Weiterhin steigt die Erhöhung der Landesmittel die kommunale Planungssicherheit.

Projektträger:

NaturFreunde Thüringen e.V.
Dachverband der Thüringer Kinder- und Jugendgremien

